



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der  
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1965**

3. Musikwissenschaft

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8246**

Das Bauhaus-Archiv in Darmstadt, das vor allem archivalische Aufgaben hat (Sammlung von Materialien zur Vorgeschichte und Geschichte des Bauhauses), befindet sich noch in der Phase des Aufbaus und strebt an, zugleich eine Forschungsstätte für die Geschichte der neueren Architektur zu werden.

Eine Darstellung der auf dem Gebiet der Kunst- und Baugeschichte tätigen Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, die nicht auch auf die Landesämter für Denkmalpflege, die Dienststellen der Landeskonservatoren, einginge, wäre unvollständig. Ähnlich der oben beschriebenen Aufgabe der Landesämter für Bodendenkmalpflege (vgl. S. 101 f.) besteht die Tätigkeit der Landesämter für Denkmalpflege in der Erforschung und Erhaltung der Bau- und Kulturdenkmäler, zu denen über die Architektur hinaus auch weiterer Kunstbesitz außerhalb der Museen, einschließlich der früher häufig übersehenen technischen Kulturdenkmäler gehört. Die Ämter inventarisieren die Bau- und Kunstdenkmäler als Bestandsaufnahme und veröffentlichen die Inventare. Diese Inventarisierung gewinnt nach den Zerstörungen des Krieges und angesichts der durch Verkehrsbauten, Industrialisierung, Altstadtsanierung zu erwartenden Umgestaltungen der Stadtbilder eine erheblich zunehmende Bedeutung. Aus diesen Gründen ist die Denkmalpflege heute stärker als früher zu weittragenden Entscheidungen in den Fragen der Konservierung, Wiederherstellung und Rekonstruktion aufgerufen. Es sei erwähnt, daß wegen der abnehmenden Möglichkeiten der privaten Hand, größeren historischen Baubesitz angemessen zu pflegen, auch die Erhaltungsaufgabe der Landeskonservatoren einen immer weiteren Umfang angenommen hat. Die Landesämter für Denkmalpflege sind in den einzelnen Ländern verschieden stark ausgebaut und haben unterschiedliche wissenschaftliche Bedeutung. Zum Teil sind sie neben den kunstgeschichtlichen Hochschulinstitutionen, häufig in enger Verbindung mit diesen, Stätten kunstwissenschaftlicher Forschung. Die kunstwissenschaftliche Forschung im Rahmen der Denkmalpflege sollte gefördert werden. Für ihre Intensivierung ist in einer Reihe von Landesämtern eine Erhöhung der Mittel, auch der für Publikationen, erforderlich. Die Denkmalpflege sollte in leistungsfähigen Einrichtungen zusammengefaßt und eine Aufteilung der Aufgaben auf mehrere kleine Behörden vermieden werden.

### VI. 3. Musikwissenschaft

Die Musikwissenschaft verfügt über eine große Anzahl von Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen. Diese Vielfalt stellt zum Teil eine unnötige Zersplitterung dar. Die geschichtlichen Gründe der heutigen Lage sind 1961 in einer Denkschrift der Gesellschaft für

Musikforschung<sup>1)</sup>, auf die hier Bezug genommen werden kann, dargelegt. Die Vielzahl der heute bestehenden Einrichtungen ist zum Teil eine Folge der Auflösung des Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung im Jahre 1945. Weitere Institute entstanden nach dem Kriege, um die alten Gesamtausgaben der Werke großer Meister (z. B. Bach, Haydn, Mozart) durch Editionen nach modernen wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu ersetzen.

Eine sinnvolle Organisation der musikwissenschaftlichen Forschung außerhalb der Hochschulen setzt unter diesen Umständen einige Änderungen voraus, die einer Erhöhung der Zuschüsse für die einzelnen Einrichtungen vorangehen müssen.

Die untersuchten Forschungseinrichtungen lassen sich in allgemeine musikwissenschaftliche Einrichtungen und in Institute für die Edition des Gesamtwerkes einzelner Komponisten einteilen.

a) Zu den musikwissenschaftlichen Einrichtungen mit umfassenden Aufgaben gehören die Musikgeschichtliche Kommission in Köln (Nr. 75), das Staatliche Institut für Musikforschung in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Nr. 70) und das Internationale Quellenlexikon der Musik (Nr. 73) mit der Zentralstelle Kassel und der Westdeutschen Arbeitsgruppe München. Auf die Musikgeschichtliche Abteilung des Deutschen Historischen Instituts in Rom (Nr. 56) wird hingewiesen.

Die 1953 gegründete Musikgeschichtliche Kommission in Köln (Nr. 75) führt einen Teil der Aufgaben der Preußischen Denkmälerkommission und des ehemaligen Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung fort. Sie ist vor allem der Herausgabe deutscher musikalischer Quellen („Erbe deutscher Musik“) und ihrer Sammlung gewidmet. Die Editionsarbeiten der Kommission sollten durch eine bessere Ausstattung mit Personal und Mitteln gefördert werden. Weiter sollte überlegt werden, die Kommission so zu stellen, daß sie in absehbarer Zeit über die Herausgabe des „Erbes“ hinaus auch wieder andere Editionen beraten und betreuen könnte. Dadurch könnte verhindert werden, daß die Zahl der Einzelinstitute und damit der Umfang der Verwaltungsarbeiten weiter unnötig ansteigt. Außerdem würde die Möglichkeit geschaffen, eine musikwissenschaftliche Einrichtung auf der Basis der Selbstverwaltung so auszubauen, daß ohne Beeinträchtigung der Einzelinitiative die Zersplitterung dieser Arbeit eingedämmt wird. Damit wäre auch die Möglichkeit gegeben, das Material der Institute, die einer Gesamtwerk-Edition eines einzelnen Komponisten dienen (siehe unten unter b) nach Beendigung der Editionsarbeit für eine weitere Verwertung zentral zu sammeln.

<sup>1)</sup> Denkschrift der Gesellschaft für Musikforschung „Die freien musikwissenschaftlichen Institutionen und Vereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland“. Kassel 1961.

Das von der Musikgeschichtlichen Kommission unterhaltene Musikgeschichtliche Archiv in Kassel ist eine wertvolle Einrichtung, kann aber in seiner jetzigen Form nicht als eigentliches Forschungsinstitut angesehen werden. Bei dem vorgeschlagenen Ausbau der Musikgeschichtlichen Kommission sollte erwogen werden, das Archiv in die zentrale Stelle einzugliedern und an einen Ort mit einer ausreichenden Bibliothek zu verlegen.

Das Staatliche Institut für Musikforschung in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Nr. 70) ist das Nachfolgeinstitut des 1935 gegründeten und 1945 aufgelösten Staatlichen Instituts für deutsche Musikforschung. Es befindet sich zur Zeit noch in der Phase des Aufbaus und bedarf als Schwerpunkt der musikwissenschaftlichen Arbeit weiterhin intensiver Förderung, besonders was die wissenschaftlich dringend erforderliche bibliographische Arbeit anlangt. Auf diese Weise könnte das Institut die wesentlichsten Aufgaben des geplanten Deutschen Musikarchivs wahrnehmen. Damit würde die Gründung einer neuen kostspieligen Institution vermieden.

Eine Abstimmung der Arbeit des Instituts mit der Musikgeschichtlichen Kommission ist nötig, damit die beiden Einrichtungen sich sinnvoll ergänzen.

Gegenüber diesen umfassende wissenschaftliche Arbeit leistenden Einrichtungen handelt es sich bei dem Internationalen Quellenlexikon der Musik (Repertoire International des Sources Musicales) (Nr. 73) um ein sehr umfangreiches, aber doch abgegrenztes Forschungsvorhaben: die Herstellung eines Gesamtkataloges der gedruckten und handschriftlichen praktischen und theoretischen Quellen der Musik bis etwa 1800. Diese Arbeit ist als höchst wertvoll anzusehen.

Wenn die Pariser Zentralstelle, die den systematischen Katalog betreut, wie vorgesehen ihre Arbeit einstellt, bildet die Zentralstelle in Kassel, die den alphabetischen Katalog vorbereitet, die einzige des ganzen Unternehmens. Die daneben an der Arbeit beteiligte Arbeitsgruppe in München hat den Auftrag, die in westdeutschen Bibliotheken liegenden Musikalien zu erfassen und das gesammelte Material an die Zentralstellen weiterzuleiten. Sie entspricht den in anderen Ländern tätigen nationalen Arbeitsgruppen. Die beiden deutschen Stellen in Kassel und in München sind in ihrer jetzigen Gestalt unzureichend finanziert und unzweckmäßig organisiert.

Die Zentralstelle und die Westdeutsche Arbeitsgruppe sollten einen gemeinsamen Rechtsträger erhalten und an einem Ort zusammengefaßt werden. Hierfür dürfte München der geeignete Platz sein, da dort nicht nur eine ausreichende Bibliothek vorhanden ist, sondern

auch Raum in der Musikabteilung der Staatsbibliothek zur Verfügung stehen wird. Nach einer derartigen Zusammenfassung ist ein kräftiger personeller Ausbau des Unternehmens dringend erwünscht.

b) Die Aufgabe des Johann-Sebastian-Bach-Instituts in Göttingen (Nr. 72), des Beethoven-Archivs in Bonn (Nr. 71), des Joseph-Haydn-Instituts in Köln (Nr. 74) und der Editionsleitung der Neuen Mozart-Ausgabe in Augsburg (Nr. 69) besteht jeweils in der Edition des Gesamtwerkes eines Komponisten.

Die Institute haben sich bewährt und sind zum Teil internationale Zentren für ihr Gebiet. Sie werden bereits jetzt mit öffentlichen Mitteln gefördert. Diese Zuschüsse sollten in Zukunft gesteigert werden, damit die Herausgabe der Gesamtwerke beschleunigt werden kann. An der Rechtsform der Institute (Verein bzw. Stiftung) jetzt etwas zu ändern, ist nicht notwendig. Es bleibt zu überlegen, wie das bei diesen Instituten gesammelte Material später an die oben empfohlene zentrale Stelle übergeben werden kann (vgl. S. 116).

Von einer Gründung neuer Institute für die Edition des Gesamtwerkes einzelner Komponisten sollte in Zukunft abgesehen werden.

#### F. VII. Rechtswissenschaft

Die rechtswissenschaftliche Forschung, deren hauptsächliches Forschungsmittel Bibliotheken sind, ist ganz überwiegend an den Hochschulen konzentriert. An den juristischen Fakultäten bestehen Bibliotheken, die das gesamte Gebiet der Rechtswissenschaft umfassen. In vielen Fällen sind die Bestände von Teilfächern (z. B. Rechtsgeschichte, Arbeitsrecht, ausländisches Recht) aus der allgemeinen Seminarbibliothek ausgegliedert und einzelnen Hochschulinstituten zugeordnet. Sie dienen zum Teil der Pflege von Forschungsrichtungen, die die örtliche juristische Fakultät als Schwerpunkt betrachtet, zum Teil verdanken sie ihr Entstehen Berufungszusagen. Unabhängig von der Frage, ob eine solche Abspaltung von Spezialinstituten zweckmäßig ist, sollte der Grundsatz gelten, daß alle Teilfächer der Rechtswissenschaft im Bücherbestand einer Fakultät vertreten sind. Das entspricht auch den Anforderungen der Lehre, da die juristische Ausbildung einheitlich geblieben ist.

Die Einheitlichkeit der Lehre und der auf juristischem Gebiet noch bestehende enge Zusammenhang der Teilfächer auch in der Forschung schließen es nicht aus, daß neben den über alle Fächer sich erstreckenden Seminarbibliotheken einige Schwerpunkteinrichtungen der Forschung geschaffen werden, die Spezialaufgaben wahrnehmen können und so dazu beitragen, daß die Zusammenfassung der Forschung in den Seminaren im übrigen erhalten bleibt. Es hat sich in manchen Fällen als zweckmäßig erwiesen, solche Schwerpunkteinrichtungen der